

Bekanntmachung

Eintragung für das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ Eintragsfrist vom 31.01.-13.02.2019

Die Eintragung ist während den Öffnungszeiten im Rathaus, Bürgerservice- und Touristikbüro im EG, Richard-Wengenmeier-Platz 1, 87616 Marktoberdorf am

Montag und Donnerstag von 08:00 – 18:00 Uhr,
Dienstag und Mittwoch von 08:00 – 16:00 Uhr und
Freitag von 07:00 bis 13:00 Uhr möglich.

Zusätzlich ist die Eintragung am Donnerstag, 07.02.2019 von 18:00 – 20:00 Uhr und am Samstag, 02.02.2019 von 10:00 – 12:00 Uhr möglich.

Mit einem Eintragungsschein können sich stimmberechtigte Personen die sich nicht in **Ihrem** Eintragsbezirk eintragen können, in einem beliebigen Eintragsraum in **ganz Bayern** eintragen.

Das Gleiche gilt, wenn ein Stimmberechtigter bei Krankheit oder körperlicher Behinderung einen Eintragsbezirk in Bayern nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann und mit der Eintragung eine Hilfsperson beauftragen will.

Der Text des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 13. November 2018 Nr. A1-1365-2-11 kann im Bürgerservice- und Touristikbüro eingesehen werden.

Eintragungsscheine können grundsätzlich bis zum letzten Tag der Eintragsfrist am Mittwoch, 13.02.2019 von 08.00 bis 16.00 Uhr im Rathaus, Bürgerservice- und Touristikbüro im EG, Richard-Wengenmeier-Platz 1, beantragt werden.

Bei einem Volksbegehren ist keine Briefwahl möglich!

Marktoberdorf, 03.01.2019

Stadt Marktoberdorf

C. Beylschmidt

